

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 7. Dezember 2018

Inhalt:

- › **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Kantons Aargau mit Deutschland.** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **FDP Aargau fordert Volkswahl der Gerichtspräsidentinnen und -präsident.** Von Herbert H. Scholl (S. 2)
- › **Verzicht auf die Schulpflegen und Straffung der Führungsstrukturen.** Von Christine Keller Sallenbach (S. 3)

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Kantons Aargau mit Deutschland Mehr als nur das Flughafen-Dossier

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschland ist für den Kanton Aargau wichtig. Abgesehen vom Sonderfall Schaffhausen ist der Kanton Aargau jener Kanton mit der längsten unmittelbaren Landesgrenze zu Deutschland. Täglich kommen über 14 000 deutsche Grenzgänger in unser Land. Insbesondere unsere drei Rheinbezirke Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden sind stark von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betroffen.

Die grenzüberschreitenden Beziehungen zu Deutschland sind auch für die Schweiz wichtig.

Kürzlich beauftragte der Ständerat den Bundesrat, im Rahmen einer umfassenden Gesamtschau aufzuzeigen, wie die Gesamtinteressen der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehungen mit Deutschland, namentlich betreffend den Flughafen Zürich, künftig besser gewahrt werden können (Postulat Ständerat Ruedi Noser, FDP/ZH, 18.3611). Der Bundesrat anerkannte, im Strassen-, Schienen- und Luftverkehr bestehe eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Dossiers, welche die Schweiz und Deutschland betreffen würden. Eine diesbezügliche Auslegeordnung könne helfen, die beidseitigen Interessen und damit Lösungsansätze sichtbar zu machen.

Zuständigkeit der Kantone

Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes. Bei seiner Aussenpolitik muss der Bund allerdings Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone nehmen (Art. 54 Bundesverfassung, BV) und sie mitwirken lassen (Art. 55 BV). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jedoch primär Sache der Kantone (Art. 56 BV). Die im Ständerat verlangte Auslegeordnung zur Zusammenarbeit mit Deutschland betrifft den Aargau besonders. Das wurde an unserer Rheinfelder-Tagung vom 3. November 2018 zum Thema der grenzüberschreiten-

den Zusammenarbeit mit Deutschland deutlich. Beispielsweise sind unsere Unternehmungen am Rhein darauf angewiesen, ihr Personal im Umkreis von 360 Grad - auch über die Landesgrenze - rekrutieren zu können. Unser Fokus im Aargau muss deshalb über das Flughafen-Dossier hinausgehen.

Wie bringt sich der Kanton Aargau ein?

Ich habe nun den Regierungsrat in einer Interpellation (GR.18.242) gefragt, ob er den Vorstoss im Ständerat und die Haltung des Bundesrates dazu kenne. Weiter interessiert, ob der Kanton Aargau bzw. der Regierungsrat durch den Bund bzw. den Bundesrat bereits zur Mitwirkung eingeladen worden ist bzw. ob sich der Regierungsrat aktiv mit wichtigen Aargauer Themen einbringen wird.

Es geht dabei um Bereiche wie die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, z.B. eine Autobahn oder Schnellzugsverbindungen rechts des Rheins, die Benutzung der Spitäler und (Bad-)Kliniken beidseits des Rheins, die Zusammenarbeit von Polizei- und Justiz auf der Grundlage der Schengen/Dublin-Abkommen oder die Standortsuche nach einem Tiefenlager für Atommüll. Die Spielräume unserer Gemeinden für direkte Absprachen müssen ebenfalls gewahrt bleiben, so z.B. für Schulen/ Bildung oder öffentliche Dienste (Verkehr, Kehricht- oder Abwasserbeseitigung).

Abschliessend habe ich den Regierungsrat nach grenzüberschreitenden Dossiers, die primär den Kanton Aargau und Deutschland betreffen und die aus Aargauer Sicht verbessert oder noch gelöst werden müssen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zentral

Man vergisst es leicht: Für unsere Schweiz ist das Handelsvolumen mit dem deutschen Baden-Württemberg

ebenso bedeutend wie jenes mit China! Generell ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Schweiz zentral. Es rechtfertigt sich daher meines Erachtens, diese in einer Interpellation aufzugreifen und das Thema zu verbreitern, über das Flughafen-Dossier hinaus.

FDP Aargau fordert Volkswahl der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten Zuteilung der Kinder soll durch ein Dreiergremium entschieden werden

Herbert H. Scholl, Grossrat, Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen
scholl@slp.ch



Die FDP Aargau beurteilt die vorgeschlagenen Änderungen zur Wahl der Mitglieder der Bezirksgerichte und der Unvereinbarkeiten grundsätzlich positiv. Sie schlägt aber drei Änderungen vor.

Der Fraktionsvorstand der FDP Aargau begrüsst die neuen Regeln für die Wahlen der Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte und deren Mitglieder mit zwei Präzisierungen.

Er unterstützt die massvolle Lockerung der Unvereinbarkeitsregeln. Er regt an, dass auch künftig ein Dreiergremium über die Zuteilung der Kinder im Ehescheidungsverfahren entscheidet.

Volkswahl für Gerichtspräsidenten

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte sollen wie die Mitglieder des Ständerats, des Regierungsrats und der Gemeinderäte nicht in stiller Wahl gewählt werden können. Es soll bei jeder Wahl und Wiederwahl eine Urnenwahl stattfinden. Nur dann verfügen die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten über die Legitimation, im Namen des Volks Recht zu sprechen. Auch die Oberrichterinnen und die Oberrichter haben sich jeweils der Wahl durch den Grossen Rat zu stellen, selbst dann, wenn nur so viele Kandidaturen vorliegen, wie Stellen zu besetzen sind.

Anmeldeverfahren für alle Richterinnen und Richter

Für die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte ist ein Anmeldeverfahren vorgesehen, in welchem die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft werden. Dies soll auch für alle Richterinnen und Richter gelten. Eine Amtsenthebung für Richterinnen und Richter unmittelbar nach der Wahl ist stossend und beeinträchtigt das Ansehen der Gerichte. Um dies zu vermeiden, ist auch für die Richterinnen und Richter ein Anmeldeverfahren vorzusehen, in dem die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt werden.

Dreiergremium für Kinderzuteilungen

Im Revisionsentwurf wird vorgeschlagen, dass die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten künftig in Ehescheidungsangelegenheiten allein über die Kinderzuteilung und über die finanziellen Folgen entscheiden können. Dieser Vorschlag ist nochmals zu überprüfen. Meine Meinung ist, dass für die Regelung der finanziellen Folgen einer Scheidung oder Trennung das Einzelrichtersystem sinnvoll ist, da hier sachliche Gründe im Vordergrund stehen. Dies gilt jedoch nicht in gleichem Masse für die Zuteilung der Kinder und die Regelung des Besuchs- und Ferienrechts. Diese Angelegenheiten sind häufig sehr emotionaler Art und sollen weiterhin durch ein Dreiergremium entschieden werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und Weiterzüge zu vermeiden.

Verzicht auf die Schulpflegen und Straffung der Führungsstrukturen Forderung nach realistischen Annahmen zu den finanziellen Konsequenzen

Christine Keller Sallenbach, Grossrätin, Ressort Bildung und Kultur, Zufikon
christine_keller@gmx.ch



Die FDP. Die Liberalen Aargau unterstützt eine Bereinigung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule als überfällige Konsequenz der Einführung von Schulleitungen im Jahre 2003. Mit dem Verzicht auf die Schulpflegen und einer Straffung der Führungsstrukturen wird in den Schulen vor Ort endlich die strategische und finanzielle Führung zusammengeführt. Die FDP fordert eine Zusammenführung des Erziehungsrates mit der Berufsbildungskommission als beratendes Gremium mit Entscheidungskompetenz. Der Erhöhung der Schulleitungspensen um 10% steht die FDP kritisch gegenüber und verlangt vertiefte Argumente, wieso diese Erhöhung angezeigt sein soll. Die finanziellen Konsequenzen der neuen Führungsstruktur müssen auf realistischen Annahmen beruhen.

Die FDP begrüsst die Straffung der Führungsstrukturen und unterstützt die Zusammenführung von strategischer und finanzieller Führung. Kommunale Lösung können die Bedürfnisse vor Ort am besten abbilden, weshalb die Freisinnigen der Delegationsregelung zustimmen. Eine Klärung der Rollen der verschiedenen Akteure muss bei der Delegationsregelung berücksichtigt werden und muss zwingend vorgängig erfolgen.

Bezirksschulrat und beratende Gremien des Regierungsrates

Die FDP begrüsst eine Beibehaltung der Bezirksschulräte. Sie ermöglichen eine kostengünstige, bevölkerungsnah und niederschwellige Beilegung von Streitigkeiten.

Die Überarbeitung der kantonalen Beratungsgremien stellt ein altes Anliegen dar, das die freisinnige Fraktion zuletzt im März 2018 in ihrer Motion 18.30 zur Zusammenlegung des Erziehungsrates und der Berufsbildungskommission forderte. Entsprechend befürwortet sie in der Anhörungsantwort für die Variante B. Die FDP ist erstaunt, dass der Regierungsrat den Erhalt des Status Quo beabsichtigt, wo er doch in seiner früheren Vorlage just diese Zusammenlegung vorgeschlagen hatte.

Stellenprozente als Grundlage für Schulleitungspensen

Das neue Berechnungsmodell auf Basis der Anzahl Vollzeitäquivalente wird von der FDP unterstützt, denn

Schulleiter führen Lehrpersonen und nicht Schülerinnen und Schüler. Der durchschnittlichen Pensenerhöhung von 10% steht die FDP kritisch gegenüber und erwartet vom Regierungsrat vertiefte Argumente, wieso eine Erhöhung angezeigt sein soll. Die aktuelle Finanzierung der Schulsekretariate alleine durch die Gemeinden kann zu Fehlanreizen führen und dazu beitragen, dass Schulleiter zu viele administrative Aufgaben übernehmen müssen. Es ist daher zu prüfen, ob die Sekretariate nach demselben Schlüssel finanziert werden wie die Schulleiter.

Die vorgeschlagene Kostenverschiebung über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist aus Sicht der FDP nicht gerechtfertigt. Es wird nicht eine neue Aufgabe eingeführt, sondern eine bestehende Aufgabe revidiert. Überdies ist zu erwarten, dass kaum eine Gemeinde ohne Schulkommission auskommen wird, da die heutigen Aufgaben der Schulpflegen nicht alleine auf den Schulleiter und den Gemeinderat übertragen werden können. Folglich werden die Gemeinden die entstehenden Kosten zu tragen haben. Die Kostenverteilung ist mit realistischen Annahmen zu überarbeiten.

Redaktion und Versand INSIDE:

Basil Hofstetter
E-Mail: info@fdp-ag.ch